

Universität Leipzig
Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderungssatzung zur Habilitationsordnung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig

Vom 20. März 2008

Die Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig erlässt folgende Zweite Änderungssatzung zur Habilitationsordnung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät vom 19. März 1999, zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 16. Oktober 2000.

Artikel 1

Die Habilitationsordnung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät vom 19. März 1999 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig vom 19. März 1999; Nr. 7, S. 1–19), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 16. Oktober 2000 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig vom 16. Oktober 2000; Nr. 29, S. 3–4) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 1 Habilitation

Absatz 2 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

“Mit ihr wird die Lehrbefugnis (*venia legendi*) im Fach Erziehungswissenschaft oder in einem oder mehreren Fachgebieten der Erziehungswissenschaft oder im Fachgebiet Pädagogische Psychologie erworben.”

2. Zu § 13 Probevorlesung

Absatz 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

“Nach dem Kolloquium hat die Bewerberin/der Bewerber eine 45-minütige Lehrveranstaltung mit anschließender Aussprache vor der Habilitationskommission durchzuführen.”

3. Zu § 14 Verleihung und Vollzug

Absatz 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

“Nach Erfüllung aller Leistungen im Habilitationsverfahren beschließt der Fakultätsrat gemäß § 85 Abs. 2 SächsHG die Verleihung des akademischen Grades Dr. phil. habil. in einem zu benennenden Fach oder Fachgebiet gemäß § 1 Abs. 2 dieser Ordnung und erteilt damit die entsprechende Lehrbefähigung.”

Anschließend wird folgender Satz eingefügt:

“Der Fakultätsrat entscheidet dabei endgültig über den Umfang der zu erteilenden *venia legendi*. ”

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Habilitationsordnung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät vom 30. Januar 2008.
2. Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie tritt rückwirkend zum 1. Februar 2008 in Kraft.

3. In nachfolgenden Veröffentlichungen zur Habilitationsordnung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 20. März 2008

Professor Harald Marx
Dekan

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor